

**DE**

**DE**

Brüssel, den 19. März 2021

|  |
| --- |
| **558. PLENARTAGUNG24./25. FEBRUAR 2021ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann im EWSA-Internetportal unter folgender Adresse in allen Amtssprachen abgerufen werden:**<https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries>**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**<https://dmsearch.eesc.europa.eu/search/opinion> |

**Inhalt:**

[1. **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMENHALT** 3](#_Toc66958638)

[2. **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT** 13](#_Toc66958639)

[3. **VERKEHR, ENERGIE, INFRASTRUKTUREN, INFORMATIONSGESELLSCHAFT** 16](#_Toc66958640)

# **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMENHALT**

* ***Paket für eine faire und einfache Besteuerung***

**Berichterstatter:** Krister ANDERSSON (Gruppe Arbeitgeber – SE)

**Mitberichterstatter:** Javier DOZ ORRIT (Gruppe Arbeitnehmer – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 312 final

COM(2020) 313 final

COM(2020) 314 final – 2020/0148 (CNS)

EESC-2020-03578-00-00-AC-TRA

Kernaussagen:

Der EWSA:

* befürwortet grundsätzlich die Legislativvorschläge der Kommission und begrüßt deren Abstimmung mit den globalen Beratungen auf Ebene des inklusiven Rahmens der OECD, um einen weltweiten Konsens zu erreichen;
* stimmt dem Ansatz der Kommission zu, dass ein verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich – Grundlage für eine faire Besteuerung – die Steuertransparenz durch den Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden, einen fairen Steuerwettbewerb, den Verzicht auf schädliche steuerliche Maßnahmen, effizientere steuerliche Maßnahmen und die Umsetzung international vereinbarter Regelungen erfordert;
* stimmt der Feststellung der Kommission zu, dass der Steuerwettbewerb nicht per se problematisch ist. Es herrscht gleichwohl die Sorge, dass ein unfairer Steuerwettbewerb innerhalb der EU Steuervermeidung fördert. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass es für eine wirksame Währungsunion einer einheitlichen Steuerpolitik und einheitlicher Steuerregelungen ihrer Mitglieder bedarf;
* unterstützt die Initiative der Kommission für eine Überprüfung des Verhaltenskodex und betont, dass das Ergebnis und die Errungenschaften des Verhaltenskodex regelmäßiger aktualisiert werden und für die Zivilgesellschaft öffentlich zugänglich sein sollten;
* teilt die Ansicht der Kommission, dass Steuerbetrug und Steuerhinterziehung weiter eine Bedrohung für die öffentlichen Finanzen darstellen, zumal in Krisenzeiten;
* ist der Auffassung, dass die von der Kommission geplanten 25 Maßnahmen sinnvoll sind. Die meisten betreffen die MwSt, was auf die hohen Einnahmeverluste in diesem Bereich zurückzuführen sein dürfte;
* ist der Meinung, dass für digitale Plattformen unbedingt klare und international einheitliche Steuer- und Beschäftigungsvorschriften gelten müssen;
* unterstreicht, dass gemeinsame Prüfungen, die grundsätzlich ein nützliches und wirksames Instrument sind, unter Wahrung der Rechte von Steuerzahlern, einschließlich der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, durchgeführt werden sollten;
* schlägt vor, einen Europäischen Pakt zur wirksamen Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche auf den Weg zu bringen.

***Ansprechpartner:*** *Jüri Soosaar*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail:* *Juri.Soosaar@eesc.europa.eu**)*

* ***Eine Kapitalmarktunion für die Menschen und Unternehmen (neuer Aktionsplan)***

**Berichterstatter:** Pierre BOLLON (Gruppe Arbeitgeber – FR)

Referenzdokumente: COM(2020) 590 final

EESC-2020-04974-00-00-AC-TRA

Kernaussagen:

Der EWSA:

* begrüßt den Aktionsplan der Europäischen Kommission für die Kapitalmarktunion;
* begrüßt alle 16 von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, hofft, dass sie von den Mitgliedstaaten auch wirklich unterstützt werden, hebt insbesondere die Maßnahmen hervor, die für die Finanzierung der europäischen Wirtschaft, der Klimawende und des digitalen Wandels von strategischer Bedeutung sind, unterstreicht die Bedeutung der Fortschrittsmessung und unterbreitet gezielte Ergänzungsvorschläge;
* empfiehlt, bewährte nationale Verfahren zu verbreiten, um die Finanzbildung der Bürger zu verbessern, was Voraussetzung für eine bessere Nutzung der hohen Spareinlagen in Europa ist;
* empfiehlt als eine erste weitere positive Maßnahme, dass die Europäische Kommission den Nutzen einer ISIN-Kennnummer der Form „.eu“ für europäische Anlagefonds prüft, um deren grenzübergreifende Verfügbarkeit zu steigern;
* empfiehlt, dass Erwägungen in den Bereichen Umwelt, Soziales (mit stärkerem Schwerpunkt) und Unternehmensführung (ESG) sowie die Sozialwirtschaft berücksichtigt werden. Als zweite zusätzliche Maßnahme wäre es wichtig, dass Anleger auf zuverlässige ESG-Daten und Ratings zugreifen können, ohne von Anbietern außerhalb der EU anhängig zu sein;
* plädiert für zwei Prioritäten:
* Verbesserung der Effizienz der Kapitalmarktunion durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Zugangspunkts, die Anwendung eines einheitlichen Regelwerks und die Vereinfachung der Quellensteuerverfahren;
* Unterstützung des Übergangs von langfristigen Spareinlagen zu langfristigen Investitionen durch einen besseren Zugang zum europäischen langfristigen Investmentfonds (ELTIF) für institutionelle Anleger und Kleinanleger, die Überarbeitung der Rahmen für Solvabilität II und Verbriefung, die Stärkung von Rentensystemen, die sorgfältige Bewertung der Vorteile der verschiedenen Modelle der Finanzberatung und, als dritte zusätzliche Maßnahme die Weiterentwicklung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen;
* empfiehlt, dass zu jeder neuen Regelung im Zusammenhang mit der Schaffung der Kapitalmarktunion neben den erforderlichen „herkömmlichen“ Testfragen („Ist sie gut für den Aufbau eines Binnenmarkts?“ und „Schützt sie die Verbraucher in Europa?“) vier weitere Fragen gestellt werden:
* „Hat sie positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Finanzunternehmen in der Welt, durch die die strategische geopolitische Autonomie der EU gestärkt wird?“
* „Gewährleistet sie die Stabilität der Finanzmärkte?“
* „Ist sie positiv für die langfristige Finanzierung europäischer Unternehmen, insbesondere KMU und Midcap-Unternehmen, sowie die Beschäftigung?“
* „Ist sie positiv für den klimapolitischen, sozialen und digitalen Wandel?“

**Ansprechpartnerin:** *Krisztina Perlaky-Tóth*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail:* *Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu**)*

* ***Strategie für ein digitales Finanzwesen***

**Berichterstatter:** Petru Sorin DANDEA (Gruppe Arbeitnehmer – RO)

**Mitberichterstatter:** Jörg Freiherr FRANK VON FÜRSTENWERTH (Gruppe Arbeitgeber – DE)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 591 final

EESC-2020-04935-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* begrüßt das Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors der Kommission und ist der Auffassung, dass die Kommission auf dem richtigen Weg ist, sich bei der Einführung digitaler Finanzdienstleistungen auf starke europäische Marktteilnehmer zu verlassen;
* ist jedoch der Auffassung, dass die besondere Rolle der spezialisierten, regionalen und/oder kooperativen oder auf Gegenseitigkeit beruhenden lokalen Anbieter im Finanzsektor nicht vernachlässigt werden darf;
* teilt die Auffassung der Kommission, dass über eine EU-Plattform für digitale Finanzierungen in der EU nachgedacht werden muss und empfiehlt die Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in diesen Prozess;
* ist der Auffassung, dass bei der Bewältigung der mit dem digitalen Wandel verbundenen Herausforderungen und Risiken einige entscheidende Aspekte unbedingt berücksichtigt werden müssen, damit ein digitaler Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen entstehen kann: Regulierung der Technologieanbieter, Verbraucherschutz, garantierter Zugang zu Finanzdienstleistungen, Betriebsstabilität und Sicherheit der Netze und Informationssysteme;
* begrüßt das Projekt GAIA-X, um Alternativen zur Dominanz der USA und Chinas bei den Cloud-Diensten zu schaffen. Dieses Projekt soll der EU die Datenhoheit bzw. die Daten-Governance durch ein Cloud-Netz in der EU verschaffen;
* begrüßt das Bekenntnis der Kommission zu dem Grundsatz „gleiche Tätigkeit, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ – wozu auch die gleiche Aufsicht gehört –, ist grundlegend und ein Schlüssel zur Bewältigung der neuen Herausforderungen.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

*(Tel.: 00 32 2 546 99 09 – E-Mail:* *Gerald.Klec@eesc.europa.eu**)*

* ***Kryptowerte und Distributed-Ledger-Technologie***

**Berichterstatter:** Giuseppe GUERINI (Gruppe Vielfalt Europa – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 593 final – 2020/0265 (COD)

COM(2020) 594 final – 2020/0267 (COD)

EESC-2020-04982-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* unterstützt die beiden Legislativinitiativen der Europäischen Kommission. Seiner Ansicht nach muss dringend eingegriffen werden, um ein umfassendes Regelwerk für ein immer mehr Verbreitung und Anwendung findendes technologisches Phänomen zu schaffen, das sich zudem ständig weiterentwickelt und schnell verändert;
* unterstützt die verschiedenen regulatorischen Anpassungsmaßnahmen, die für die Modernisierung der Finanzdienstleistungen erforderlich sind. Dabei dürfen der Verbraucherschutz und die aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht vernachlässigt werden;
* unterstützt einen einheitlichen Rechtsrahmen, um: a) die Endnutzer im digitalen Finanzwesen zu schützen; b) die Finanzstabilität zu sichern; c) die Integrität des EU-Finanzsektors zu schützen und d) gleiche Wettbewerbsbedingungen für die verschiedenen Akteure des Wirtschafts- und Finanzsystems zu gewährleisten;
* befürwortet auch das Ziel, Emittenten globaler Stablecoins strengeren Anforderungen in Bezug auf Kapital, Anlegerrechte und Aufsicht zu unterwerfen;
* fordert Maßnahmen, die sicherstellen, dass Verbraucher und Kleinanleger angemessene Informationen erhalten;
* steht dem Vorschlag für eine Pilotregelung für Marktinfrastrukturen auf der Grundlage der DLT zuversichtlich gegenüber (ein Testfeld in einem kontrollierten Umfeld, das vorübergehende Ausnahmen von den Regeln erlaubt. Die Regulierungsbehörden und die Emittenten können so schrittweise Erfahrungen mit dem Einsatz der Distributed-Ledger-Technologie sammeln);
* hegt große Zweifel bezüglich der Übergangsregelung. Diese sieht die dauerhafte Ausnahme der bereits vor Inkrafttreten der Verordnung vermarkteten Kryptowerte von den regulatorischen Anforderungen vor.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

*(Tel.: 00 32 2 546 99 09 – E-Mail:* *Gerald.Klec@eesc.europa.eu**)*

* ***Betriebsstabilität digitaler Systeme***

**Berichterstatter:** Antonio GARCÍA DEL RIEGO (Gruppe Arbeitgeber – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 595 final – 2020/0266 (COD)

COM(2020) 596 final – 2020/0268 (COD)

EESC-2020-05040-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* begrüßt den Vorschlag für eine Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme (Digital Operational Resilience Act – DORA). Dieser zielt darauf ab, Rechtsklarheit in Bezug auf die Bestimmungen über IKT-Risiken zu schaffen, die regulatorische Komplexität zu verringern sowie gemeinsame Standards zur Entschärfung von IKT-Risiken und ein harmonisiertes Aufsichtskonzept festzulegen. Gleichzeitig soll für Schutzmaßnahmen für Finanzunternehmen und IKT-Dienstleister gesorgt werden;
* empfiehlt, die Wirksamkeit des DORA-Verordnungsvorschlags durch folgende Schritte zu erhöhen:
* Einbeziehung aller Anbieter von kritischen Finanzdienstleistungen, die Finanztätigkeiten erbringen, in den Geltungsbereich des DORA-Vorschlags, und Ausnahme von IKT-Dienstleistungen für nicht kritische Funktionen;
* Sicherstellung der Kohärenz in Definition und Geltungsbereich zwischen dem DORA-Vorschlag und den Anforderungen in den bestehenden Leitlinien der europäischen Finanzaufsichtsbehörden;
* Begünstigung eines Rahmens für einen grundsatz- und risikobasierten Ansatz im IKT-Management, der die Durchführung von Kontrollen erleichtert, die zukunftssicher, flexibel und den Risiken angemessen sind;
* Vollständige Angleichung bei IKT-bezogenen Vorfällen an das Instrumentarium des Finanzstabilitätsrats für Gegenmaßnahmen und Wiederherstellung bei Cybervorfällen (Cyber Incident Response and Recovery toolkit);
* Berücksichtigung nicht nur der Größe des Finanzinstituts, sondern auch der Komplexität und der kritischen Eigenschaften der Dienstleistungen beim Testen der Betriebsstabilität digitaler Systeme; Vermeidung der obligatorischen Auslagerungen von Tests, die von einer begrenzten Anzahl externer Prüfer durchgeführt werden, und gegenseitige Anerkennung der Testergebnisse;
* Konsolidierung der für Auslagerungen geltenden Anforderungen in einem einzigen Regelwerk;
* Durchsetzung der Empfehlungen der federführenden Aufsichtsbehörden und eine klare Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen an der Aufsicht über kritische IKT-Drittanbieter beteiligten Behörden;
* Sicherstellung des Zugangs zu ausgelagerten Dienstleistungen, die für in Drittländern ansässige IKT-Drittanbieter als kritisch erachtet werden, um die Vertragsfreiheit der Unternehmen und die Fähigkeit, auf die Dienstleistungen von Anbietern besonderer Mehrwertdienste zuzugreifen, nicht einzuschränken;
* Aufnahme der Verhältnismäßigkeit in die Sanktionsregelung, um negative Anreize zu vermeiden, aufgrund derer IKT-Anbieter vor der Diensteerbringung für EU‑Finanzunternehmen zurückschrecken, und Abkehr von der derzeitigen Bezugnahme auf den weltweiten Umsatz;
* Klärung der Fähigkeit von Firmen, Informationen über Cyber-Bedrohungen auszutauschen. Damit soll sichergestellt werden, dass solche Vereinbarungen auf freiwilliger Basis getroffen werden und dass eine ausdrückliche Bestimmung, die den Austausch von personenbezogenen Daten erlaubt, in den DORA-Vorschlag aufgenommen wird;
* Erwägung der Anhebung der Schwellenwerte für Kleinst- und Kleinunternehmen sowie der Verringerung der Zahl der Anforderungen für KMU im Verhältnis zum jeweiligen digitalen Risikoprofil;
* begrüßt, dass die federführenden Aufsichtsbehörden zur Durchführung der Prüfungs- und Kontrollverfahren für die kritische IKT-Drittanbieter bevollmächtigt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail:* *Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu**)*

* ***Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021***

**Berichterstatter:** Krzysztof BALON (Gruppe Vielfalt Europa – PL)

**Referenzdokumente:**  COM(2020) 575 final

EESC-2020-04985-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* begrüßt, dass mit der Aufbau- und Resilienzfazilität bestätigt wurde, wie wichtig eine echte Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner an der Ausarbeitung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ist;
* spricht sich für die Einführung eines verbindlichen Konditionalitätsgrundsatzes aus, in dessen Rahmen die Regierungen verpflichtet werden, die Sozialpartner und andere Organisationen der Zivilgesellschaft an der Planung und Umsetzung zu beteiligen;
* ist überzeugt, dass die Stärkung eines für das Wirtschaftswachstum förderlichen Umfelds und insbesondere das weitere reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, insbesondere durch die Gewährleistung des freien Personen- und Warenverkehrs, für eine wirksame Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen unerlässlich sind;
* weist darauf hin, dass die öffentliche Verschuldung, die sich aus der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Programme im Rahmen der Fazilität ergibt, nicht auf den künftigen Generationen lasten sollte. In diesem Zusammenhang empfiehlt der EWSA den Mitgliedstaaten, im Rahmen der Fazilität Mittel für Haushaltsausgaben im Zusammenhang mit der derzeitigen Krise bereitzustellen und sie als Chance zu nutzen, um unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltig und gerecht zu gestalten;
* schlägt vor, die Darlehen der Fazilität mittelfristig nicht auf das Haushaltsdefizit des jeweiligen Mitgliedstaates anzurechnen;
* warnt davor, Unterstützungsmaßnahmen (wie die allgemeine Ausweichklausel) zu früh auslaufen zu lassen, und spricht sich für die Festlegung neuer haushaltspolitischer Regeln aus, die den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nach der Pandemie Rechnung tragen;
* begrüßt, dass den Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen des europäischen Grünen Deals ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird. hält fest, dass die Umstellung auf ein umweltverträgliches Wachstum fortgesetzt wird, betont jedoch, dass es für eine erfolgreiche Umstellung unerlässlich ist, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit den im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang vorgeschlagenen territorialen Plänen für einen gerechten Übergang im Einklang stehen;
* ist der Auffassung, dass der digitale Wandel nicht nur zu Produktivitätssteigerungen, sondern auch zur Verbesserung der Bildung sowie der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe aller Unionsbürgerinnen und -bürger beitragen sollte. Insbesondere älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sowie weiteren schutzbedürftigen Gruppen muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden;
* vertritt den Standpunkt, dass die Schaffung eines universellen Zugangs aller Unionsbürgerinnen und -bürger zur Breitbandinternetversorgung als kostenloser öffentlicher Dienstleistung eines der Ziele des digitalen Wandels sein sollte;
* bedauert, dass den sozialen Aspekten in der Strategie zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dabei ist es dringend notwendig, die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte konsequent voranzutreiben. Die Maßnahmen zur Förderung einer schnellen Umstellung auf eine grüne und digitale Wirtschaft dürfen nämlich nicht zu einer weiteren Zunahme von Armut und einer Verschärfung der sozialen Ausgrenzung führen;
* stellt fest, dass die gegenwärtige sozioökonomische Situation junger Menschen negative Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der EU haben kann, und spricht sich deshalb für eine rasche Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie aus;
* fordert die Schaffung neuer Instrumente, um gegen Steuerhinterziehung, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit, Schattenwirtschaft (und den damit zusammenhängenden mangelnden Schutz der Arbeitnehmerrechte), Geldwäsche und Korruption vorzugehen – auch im Hinblick auf internationale Konzerne;
* empfiehlt, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen gemeinsamen, koordinierten europäischen Leitinitiativen zu überarbeiten, um einen gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichen Gesundheits- und Sozialdiensten von hoher Qualität zu gewährleisten;
* empfiehlt der Kommission, den Inhalt der Mitteilung in einem weiteren Dokument klarer und einfacher darzustellen, sodass er von den Organisationen der Zivilgesellschaft erörtert werden kann.

***Ansprechpartnerin:*** *Susanne Johansson*

*(Tel.: 00 32 2 546 84 77 – E-Mail:* *susanne.johansson@eesc.europa.eu**)*

* ***Reserve für die Anpassung an den Brexit***

**Hauptberichterstatter:** Florian MARIN (Gruppe Arbeitnehmer – RO)

**Referenzdokumente:**  COM(2020) 854 final

EESC-2021-00589-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* hält den Brexit für ein sehr komplexes und schwieriges Unterfangen. Mit dem Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich werden zwar einige der wirtschaftlichen und sozialen Schäden eines No-Deal-Szenarios abgemildert. Die künftigen wirtschaftlichen und finanziellen Verluste lassen sich jedoch in einer solchen frühen Phase nur schwer beziffern;
* beobachtet bereits negative Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Mobilität und Hemmnisse für den Handel mit Waren und Dienstleistungen. Dies könnte zu Arbeitsplatzverlusten und Unternehmensinsolvenzen, insbesondere von KMU, führen;
* begrüßt die Schaffung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (nachstehend „Reserve“) im Rahmen der Sonderinstrumente außerhalb der Haushaltsobergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Der EWSA ist der Auffassung, dass Zusammenhalt und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten grundlegende Werte der EU sind. Er begrüßt die rückwirkende Anwendung der Reserve ab Juli 2020;
* ist der Auffassung, dass Die Arbeitnehmerrechte müssen unverzüglich geschützt und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen weiter ausgehandelt werden; empfiehlt zudem allen Mitgliedstaaten, umgehend Informationskampagnen für die Bürger zur Bekanntmachung der neuen rechtlichen Regelungen zu organisieren;
* empfiehlt für den Fischereisektor eine getrennte, nur für diesen Sektor konzipierte Reserve vorzusehen. Anderen Sektoren wie dem Tourismus und der Landwirtschaft muss besondere Beachtung geschenkt werden;
* erwartet langwierige Diskussionen unter den Interessenträgern darüber, wer den größten Teil der Reserve erhält, und ist der Ansicht, dass unverzüglich zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden sollten;
* ruft alle Mitgliedstaaten auf, verantwortungsvoll zu handeln und die verfügbaren Mittel gezielt an diejenigen Regionen, Unternehmen, Arbeitnehmer und Bürger weiterzureichen, die sie am dringendsten benötigen;
* vertritt die Meinung, dass der Förderzeitraum könnte um zwei weitere Jahre verlängert werden, damit die Mitgliedstaaten ausreichend Zeit haben, um ihren Teil der Reserve abzurufen und die vom Brexit ausgehenden Schockwellen abzufedern;
* ist der Ansicht, dass ein kleiner Teil der Reserve für technische Unterstützung vorgesehen werden sollte, falls ein neues Verwaltungssystem eingeführt wird; ist der festen Überzeugung, dass der Großteil der Reserve jedoch für die Beschäftigungsförderung und Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit bereitgestellt werden sollte;
* fordert speziell auf die KMU zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen, da die KMU von den neu eingeführten Zollverfahren, dem Regelungsaufwand und den steigenden Transportkosten besonders betroffen sind;
* empfiehlt, die vereinfachte Kostenoption zu nutzen. Vereinfachte Regeln und weniger Bürokratie bei der Inanspruchnahme werden zu einer rascheren Verteilung der Finanzmittel beitragen;
* fordert die Einrichtung eines Begleitausschusses in jedem Mitgliedstaat, dessen Hauptaufgabe darin besteht, mögliche Risiken, die bei der Inanspruchnahme der Reserve auftreten könnten, zu beseitigen und gleichzeitig die förmliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Prozess sicherzustellen;
* ist der Ansicht, dass in Bezug auf die Governance für mehr Klarheit gesorgt werden sollte, indem klar ein leitendes Organ für die Reserve benannt wird;
* fordert die Schaffung eines Leistungsrahmens für die Zwischenbewertung auf der Grundlage spezifischer leistungsorientierter Indikatoren, die von den Mitgliedstaaten festgelegt und jährlich von der Europäischen Kommission bewertet werden;
* empfiehlt der Europäischen Kommission schließt, die Wirksamkeit, Effizienz und den Nutzen der Reserve zu bewerten und dem Europäischen Parlament und dem Rat innerhalb von drei Monaten nach der vorgesehenen Frist darüber Bericht zu erstatten.

***Ansprechpartner:*** *Georgios Meleas
(Tel.: 00 32 2 546 97 95 – E-Mail:* *georgios.meleas@eesc.europa.eu**)*

* ***Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne – was funktioniert und was nicht?***

**Berichterstatter:** Gonçalo LOBO XAVIER (Gruppe Arbeitgeber – PT)

Javier DOZ ORRIT (Gruppe Arbeitnehmer – ES)

Luca JAHIER (Gruppe Vielfalt Europa – IT)

**Referenzdokumente:**  Entschließung

EESC-2021-00693-00-00-RES-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* ist der Auffassung, dass sie in den meisten Mitgliedstaaten gemessen an den berechtigten Forderungen der Zivilgesellschaft alles andere als zufriedenstellend sind;
* vertritt die Meinung, dass die Sozialpartner im Allgemeinen – im Rahmen des sozialen Dialogs oder spezifischer Verfahren der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne – zwar mehr Beteiligungsmöglichkeiten haben, diese für die übrigen zivilgesellschaftlichen Organisationen eher begrenzt sind;
* betont, dass eine echte Beteiligung dann gegeben ist, wenn zivilgesellschaftliche Organisationen mit schriftlichen Unterlagen angemessen informiert werden, genügend Zeit haben, um die Vorschläge der Regierung zu prüfen und eigene Vorschläge auszuarbeiten, die entweder berücksichtigt oder mit einer Begründung abgelehnt werden und in jedem Fall in Protokollen oder öffentlichen Dokumenten festgehalten werden;
* fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten, die keine angemessenen Verfahren zur Konsultation der Sozialpartner und der zivilgesellschaftlichen Organisationen eingerichtet haben, auf, dies umgehend zu tun und damit die Bestimmungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität einzuhalten;
* fordert die europäischen Organe und insbesondere die Kommission dazu auf, von ihren Befugnissen Gebrauch zu machen und die nationalen Regierungen ggf. zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen Verpflichtungen anzuhalten;
* ist der Auffassung, dass die eine enge Einbeziehung der Sozialpartner und der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Allgemeinen gewährleistet von der Basis ausgehende, nachhaltige und wirksame Veränderungen;
* fordert die nationalen Regierungen auf, zur Bewältigung dieser Gefahren die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungskapazität und zur Förderung der Transparenz und der administrativen und parlamentarischen Kontrolle zu ergreifen. Er betont, dass die Beteiligung der repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft an der Überwachung der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ein sehr wirksames Instrument zur Bekämpfung von Korruption und Ineffizienz ist;
* ist darüber besorgt, dass zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der nationalen Berichte, auf die sich diese Entschließung stützt, in den meisten Mitgliedstaaten zu wenig Klarheit über die Governance-Systeme der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und die Aufteilung der Zuständigkeiten für deren Umsetzung zwischen der zentralen, regionalen und lokalen Ebene herrscht;
* kommt zu dem vorläufigen Schluss, dass in den meisten Ländern eine breite oder teilweise Übereinstimmung besteht zwischen den Zielen der zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Inhalt der Rahmenprogramme und Entwürfe der nationalen Pläne im Einklang mit den von der Kommission und dem Europäischen Parlament für NextGenerationEU und der Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegten Zielen und Leitlinien;
* gibt jedoch einige Bedenken und Forderungen der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bezug auf den Inhalt der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne wieder:
* Fokus auf einen Wandel hin zu einem produktivitätssteigernden, ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsmodell;
* Verdeutlichung des Bezugs der Investitionsvorhaben zur jeweiligen nationalen Reformagenda und Festlegung geeigneter Indikatoren, Zeitpläne und Überwachungsmethoden;
* Gewährleistung, dass Investitionen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne als Hebel für weitere private Investitionen in den in diesen Plänen als prioritär eingestuften Sektoren dienen;
* Sicherstellung, dass soziale Fragen, einschließlich Instrumente zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen nicht zu kurz kommen;
* Förderung von Investitionen in hochwertige Bildung, lebenslanges Lernen und FuE sowie von Investitionen zur Stärkung der Gesundheitssysteme und der Gesundheitspolitik;
* fordert die einzelstaatlichen Regierungen und die EU-Organe auf, diesen Sorgen der europäischen Zivilgesellschaft in Bezug auf den Inhalt der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihrer Annahme Rechnung zu tragen.

***Ansprechpartner:*** *Jakob Andersen*

*(Tel.: 00 32 2 546 92 58 – E-Mail:* *Jakob.Andersen@eesc.europa.eu*)

# **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT**

* ***Asylverfahren im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets***

**Berichterstatter:** Panagiotis GKOFAS (Gruppe Vielfalt Europa – EL)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 611 final - 2016/0224 COD

COM(2020) 612 final - 2020/0278 COD

COM(2020) 614 final - 2016/0132 COD

EESC-2020-05719-00-01-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Diese Stellungnahme konzentriert sich auf drei der neun Instrumente, die das neue Migrations- und Asylpaket enthält: i) eine neue Screening-Verordnung, ii) einen geänderten Vorschlag zur Überarbeitung der Asylverfahrensverordnung und iii) einen geänderten Vorschlag zur Überarbeitung der Eurodac-Verordnung.

Der EWSA:

* ist der Auffassung, dass die neuen Regelungen einen positiven Beitrag zu mehr Sicherheit an den EU-Grenzen leisten. Eine integrierte gemeinsame EU-Strategie, die belastbar und zukunftsorientiert ist, ist seit langem überfällig und dringend erforderlich;
* hält es jedoch in Bezug auf mehrere Aspekte für fraglich, dass die Verordnungen umgesetzt werden können;
* hegt Bedenken in Bezug auf die neuen Verfahren an der Grenze, insbesondere mit Blick auf das zu schützende Recht, einen Asylantrag zu stellen, sowie auf folgende Punkte:
* das mangelhafte Konzept „Länder mit geringen Anerkennungsraten in Asylverfahren“,
* die Verwendung schlecht definierter Rechtsbegriffe (Gefahr für die Sicherheit, öffentliche Ordnung) die zu Rechtsunsicherheit führen,
* ausländische Kinder im Alter zwischen 12 und 18, die auch nach dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 als Kinder zu betrachten sind,
* die Fragen, wo und unter welchen Bedingungen Menschen während des Grenzverfahrens untergebracht werden sollen und wie ein Rechtsvakuum vermieden werden kann, indem das Recht auf effektiven gerichtlichen Schutz gewährleistet wird;
* erkennt den Mehrwert und die Notwendigkeit gemeinsamer, umfassender und wirksamer Asylverfahren an, die mit den internationalen Übereinkommen und den Rechtsgarantien im Einklang stehen; erforderlich sind auch das Vertrauen der EU und der Mitgliedstaaten durch konkrete Solidaritätsmechanismen sowie gerecht verteilte Zuständigkeiten und Verpflichtungen. Ein solches gemeinsames Asylsystem ist in dem Vorschlag der Kommission jedoch nicht vorgesehen;
* betont, dass die Verordnung in der Praxis nicht funktionieren wird, wenn die verbindliche Solidarität nicht die Form einer verbindlichen Übernahme im Rahmen der Asylverfahrensverordnung annimmt oder wenn nicht Verfahren eingerichtet werden, die es Menschen erlauben, in EU-Mitgliedstaaten um Asyl zu ersuchen, ohne dass sie eine EU-Grenze überqueren müssen. Auch sollten positive und negative Anreize für die Übernahme geschaffen werden, und in jedem Fall sollte es möglich sein, das Asylverfahren in einem anderen Mitgliedstaat durchzuführen und nicht nur im Land der ersten Einreise;
* spricht sich für ein stärker integriertes und ausgewogeneres IT-System für das Migrationsmanagement auf der Grundlage einer aufgerüsteten Eurodac-Datenbank mit Fokus auf den Asylanträgen und den Asylbewerberinnen und -bewerbern aus; ist jedoch der Auffassung, dass die Regeln für die Feststellung, welcher Mitgliedstaat für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist, die gegenwärtig in der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement niedergelegt sind, in die Asylverfahrensverordnung gehören, womit über Eurodac die Möglichkeit bestünde, dass Anträge auch in anderen Mitgliedstaaten bearbeitet werden können;
* befürwortet neue, schnellere Entscheidungsverfahren an den EU-Grenzen, die im Einklang mit sämtlichen Grundrechten, Menschenrechten und rechtlichen Verfahren stehen, sieht jedoch eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung;
* ist besorgt über die Anwendung der neuen Screening-Verfahren für Drittstaatsangehörige an den Außengrenzen. Mit diesem neuen Mechanismus wird der Druck auf die Mitgliedstaaten erhöht, die über maritime EU-Außengrenzen verfügen, und es wird die Schaffung geschlossener Zentren vorangetrieben, die sich an den Außengrenzen oder in deren Nähe befinden;
* unterstützt den EU-Rahmen zur Festlegung einheitlicher Vorschriften für das Screening von im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufgegriffenen irregulären Migranten, die sich bei der Einreise in den Schengen-Raum den Grenzkontrollen entzogen haben.

***Ansprechpartnerin:*** *Cinzia Sechi*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 88 – E-Mail:* *cinzia.sechi@eesc.europa.eu**)*

* ***Asylmanagement im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets***

**Berichterstatter:** Dimitris DIMITRIADIS (Gruppe Arbeitgeber – EL)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 610 final – 2020-279 (COD)

COM(2020) 613 final – 2020-277 (COD)

EESC-2020-05705-00-01-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* betont, dass die Gewährleistung der Ausgewogenheit bei der Bearbeitung von Asylanträgen mit dem Ziel, dass die Personen, die internationalen Schutz benötigen, diesen Schutz auch erhalten, oder dass die Personen, die diesen Schutz nicht benötigen, tatsächlich rückgeführt werden, sollte nicht allein Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten sein, sondern dies sollte von der EU als Ganzes gesteuert werden;
* begrüßt die verbesserte Information von Asylsuchenden über das in den geplanten Verordnungen vorgesehene Antragsverfahren und ihre einschlägigen Rechte und Pflichten. Dies wird es ihnen ermöglichen, ihre Rechte besser wahrzunehmen;
* hält es für wichtig, dass die Vorschläge den Rechtsstatus einer Verordnung – im Gegensatz zu einer Richtlinie – haben, da eine Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich ist und gemäß den Verträgen in den Mitgliedstaaten unmittelbar gilt. Allerdings müssen alle maßgeblichen vorgeschlagenen Verordnungen im Interesse einer tragfähigen Strategie gleichzeitig erlassen werden;
* begrüßt, dass sich die Verordnungen auf die Grundsätze der Solidarität und der gerechten Lastenteilung stützen, ist jedoch der Ansicht, dass diese Belastung nicht durch ein entsprechendes Maß an Solidarität ausgeglichen wird. Einfach ausgedrückt: Solidarität in Form von Übernahmen kann nicht auf Freiwilligkeit beruhen. Solidarität muss verbindlicher Natur sein, und zwar in Form obligatorischer Übernahmen;
* teilt die zweifache Sorge um die Sicherheit der Menschen, die internationalen Schutz oder ein besseres Leben suchen, einerseits und um das Wohlergehen der Länder an den EU-Außengrenzen andererseits, die sich Sorgen machen, dass der Migrationsdruck ihre Kapazitäten übersteigt;
* betont, dass das Gesamtkonzept des Migrations- und Asylpakets, weil es auf Grenzkontrollen und der Verhinderung von Sekundärbewegungen beruht, die Last der Verantwortung und den Aufwand für die Mitgliedstaaten der ersten Einreise, neben den in den Vorschlägen zum Screening vor der Einreise und zu Grenzkontrollen vorgesehenen Verpflichtungen, erhöht;
* wertet es als ermutigend, dass die Tatsache anerkannt wird, dass ein umfassenderes Solidaritätskonzept erforderlich ist und Solidarität einen verbindlichen Charakter haben sollte, um auf die sich wandelnde Situation mit einem wachsenden Anteil gemischter Migrationsströme in die Union auf vorhersehbare und wirksame Weise zu reagieren und um eine gerechte Teilung der Verantwortung im Einklang mit dem Vertrag sicherzustellen. Dieser Ansatz bleibt jedoch hinter den Erwartungen an einen Solidaritätsmechanismus zurück, der den Mitgliedstaaten der ersten Einreise eine echte Entlastung bringen würde;
* regt an, dass die vorgeschlagene Politik der Rückführung in die Herkunftsländer durch ein System klarer positiver und negativer Anreize für Drittländer gestützt werden sollte. In Bezug auf die so genannte „dreifache Verbindung“ (triple nexus) zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden in den Herkunftsländern der Asylsuchenden müssen weitere Anstrengungen unternommen werden;
* würde rasche und verbindliche Maßnahmen gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission befürworten, da ein so großer und wohlhabender Kontinent wie Europa in der Lage sein sollte, mehr zum wirksamen Schutz von Flüchtlingen beizutragen.

***Ansprechpartnerin:*** *Triin Aasmaa*

*(Tel.: 00 32 2 546 95 24 – E-Mail:* *triin.aasmaa@eesc.europa.eu**)*

# **VERKEHR, ENERGIE, INFRASTRUKTUREN, INFORMATIONSGESELLSCHAFT**

* ***Eine Renovierungswelle für Europa***

**Berichterstatter:** Pierre Jean COULON (Gruppe Arbeitnehmer – FR)

**Mitberichterstatter:** Aurel Laurențiu PLOSCEANU (Gruppe Arbeitgeber – RO)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 662 final

EESC-2020-04884-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine europäische Strategie „Eine Renovierungswelle für Europa: umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“. Eine solche Strategie ist eine absolute und unabdingbare Notwendigkeit für die Europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger. Der EWSA wird sie daher unterstützen und sich mit seinen Überlegungen und Vorschlägen aktiv in den Prozess einbringen;
* ist der Auffassung, dass eine solche von der Europäischen Union vorangetriebene Renovierungswelle Wohn- und Nichtwohngebäuden zugutekommen muss, da auf diese 40 % des Gesamtenergieverbrauchs der Europäischen Union entfallen. Dabei sollte ein umfassender Ansatz für langfristige Investitionen zur Anwendung kommen, der dem Gemeinwohl, der nachhaltigen Entwicklung, dem Gesundheitsschutz, einschließlich der Asbestbeseitigung im Zuge der Renovierungsarbeiten, dem grünen Wandel und der effektiven Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in Bezug auf nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum Rechnung trägt;
* befürwortet daher die Strategie der Renovierungswelle, da es sich dabei um einen „Win-Win-Win-Ansatz“ für die Europäische Union handelt: Dieser wird sich dreifach positiv auswirken – auf das Klima, auf die Konjunkturbelebung dank der vor Ort neu entstehenden Arbeitsplätze und schließlich auf die Bekämpfung der Pandemie und der Energiearmut sowie die Förderung von erschwinglichem Wohnraum für alle, einschließlich schutzbedürftiger Personen.

***Ansprechpartnerin:*** *Agota Bazsik*

*(Tel.: 00 32 2 546 8658 – E-Mail:* *Agota.Bazsik@eesc.europa.eu**)*

* ***Qualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge (kodifizierter Text)***

**Referenzdokumente:** Stellungnahme der Kategorie C

COM(2021) 34 final

EESC-2021-00661-00-00-PAC-TRA

**Kernaussagen:**

Da der Ausschuss dem Vorschlag zustimmt, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartnerin:*** *Agota Bazsik*

*(Tel.: 00 32 2 546 8658 – E-Mail:* *Agota.Bazsik@eesc.europa.eu**)*